INFOBLATT
RAHMER ZEITARBEIT

RAHMER Zeitarbeit
Wir sind Job

Prüfung des ausländischen Abschlusses auf Gleichwertigkeit

Mit dem am 01.04.2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetz entstand für alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Bildungsabschluss der Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation zu einem deutschen Bildungsabschluss. Für Personaldienstleister und ihre Mitarbeiter mit im Ausland erworbenen Qualifikationen zeigt dieser Beschluss wegweisende Perspektiven.
Sowohl in reglementierten Berufen, in denen eine formelle Anerkennung erforderlich ist, als auch in nicht reglementierten Berufen bietet eine Gleichwertigkeitsbescheinigung Vorteile für alle beteiligten Seiten.

Verfahren der Anerkennung

Die Wege des Verfahrens der Anerkennung sind nicht immer einfach und manchmal unübersichtlich. Über 400 Stellen befassen sich derzeit bundesweit mit der Prüfung ausländischer Qualifikationsnachweise. Teilweise besteht auch noch keine einheitliche Verfahrensweise, von der gesagt werden kann, dass Anträge an allen Orten zu denselben Ergebnissen der Anerkennung führen. Bislang besteht lediglich Vergleichbarkeit in zwei Bereichen: Zum einen in der Einigung unter den anerkennenden Stellen, das Verfahren in fünf Schritten durchzuführen; zum anderen darin, zu welchen Ergebnissen das Verfahren gelangen kann.

Ein Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit muss fünf Schritte durchlaufen:

- Klärung des Verfahrensziels
- Bestimmung der Referenzqualifikation
- Besprechung der Formalien der Antragsstellung
- Einreichung des Antrags
- Prüfung auf Gleichwertigkeit

Zur Prüfung der Qualifikationen werden Ausbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse und - in einigen Fällen - auch die bereits erworbene Arbeitserfahrung bewertet. Verfügt ein Bewerber über keinerlei Nachweise, kann zusätzlich eine Qualifikationsanalyse durchgeführt werden.
Internetportale wie z.B. das BQ-Portal informieren genau, an welche zuständige Stelle sich Interessenten mit ihren beruflichen Qualifikationen wenden können. Eine Übersicht dieser Portale finden Sie am Ende dieses Beitrags.

Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung

Die Gleichwertigkeitsprüfung kann zu drei unterschiedlichen Ergebnissen führen. Der vollen Gleichwertigkeit, der teilweisen Gleichwertigkeit und dem negativen Bescheid – keiner Gleichwertigkeit.

- Volle Gleichwertigkeit: Kein nennenswerter Unterschied zwischen der ausländischen zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation.
- Teilweise Gleichwertigkeit:
  Es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Ausbildung. Diese fehlenden Qualifikationen können im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen im Nachhinein erworben und durch eine weitere Gleichwertigkeitsprüfung erneut überprüft werden. Besonders geeignet ist hier der Betrieb als Lernort.
- Keine Gleichwertigkeit: Es werden keine oder zu wenige Übereinstimmungen festgestellt.

Anschrift
RAHMER Zeitarbeit GmbH
Industriestraße 16
90441 Nürnberg

Telekommunikation
Fon: +49 911 / 42 47 - 400
Fax: +49 911 / 42 47 - 410
E-Mail: zeitarbeit@rahmer.de
Internet: zeitarbeit.rahmer.de

Bankverbindungen
UniCredit Bank AG Nürnberg
BIC HYVEDEMM460
IBAN DE71 7602 0070 0358 9923 90

Geschäftsführung
Milan Pavlovic
Andreas Maschke

Amtsgericht
Nürnberg HRB 22890
USt.-IdNr. DE 250633276

Lieferung und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGBs).
Den Volltext dieser AGBs finden Sie unter www.rahmer.de. Auf Verlangen senden wir Ihnen unsere AGBs auch gerne auf dem Postweg zu.

INFOBLATT
RAHMER ZEITARBEIT

RAHMER Zeitarbeit
Wir sind Job

Übersicht interessanter Portale zum Anerkennungsgesetz:
Um den Zugang zu Informationen über die Vorgehensweise des Anerkennungsverfahrens zu erleichtern, finden Sie hier eine Online-Übersicht der für Sie interessanten Stellen:

www.anerkennung-in-deutschland.de
Auf dem Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finden Interessenten neben umfangreichen Informationen auch den Kurzfilm „Top im Job – auch in Deutschland“. Es wird ein Überblick zu Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen und Informationen zu den ersten Schritten beim Anerkennungsverfahren gegeben.

www.bq-portal.de
Das BQ-Portal bietet Informationen für Unternehmen, um ausländische Qualifikationen von Mitarbeitern und Bewerbern besser einschätzen zu können sowie Informationen für Interessenten mit ausländischen Berufsabschlüssen, um zu erfahren, wer sie bei Fragen zur Bewertung ihrer Abschlüsse unterstützt.

https://www.ihk-fosa.de/antragstellung/standard-verfahren/
Auf der Internetseite der IHK FOSA finden Interessenten Informationen rund um das Anerkennungsverfahren für Berufe, die in den Zuständigkeitsbereich der IHK fallen.

https://www.hwk-berlin.de/artikel/auslaendische-qualifikationen-91,118,277.html
Auf der Internetseite der Handwerkskammer Berlin finden Interessenten Informationen rund um das Anerkennungsverfahren für Berufe, die in den Zuständigkeitsbereich der HWK fallen.

Anschrift
RAHMER Zeitarbeit GmbH
Industriestraße 16
90441 Nürnberg

Telekommunikation
Fon: +49 911 / 42 47 - 400
Fax: +49 911 / 42 47 - 410
E-Mail: zeitarbeit@rahmer.de
Internet: zeitarbeit.rahmer.de

Bankverbindungen
UniCredit Bank AG Nürnberg
BIC HYVEDEMM460
IBAN DE71 7602 0070 0358 9923 90

Geschäftsführung
Milan Pavlovic
Andreas Maschke

Amtsgericht
Nürnberg HRB 22890
USt.-IdNr. DE 250633276

Lieferung und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen (AGBs).
Den Volltext dieser AGBs finden Sie unter www.rahmer.de. Auf Verlangen senden wir Ihnen unsere AGBs auch gerne auf dem Postweg zu.